Bd. 577, 285 S., DM 16. – Die Beiträge wecken lebhaftes Interesse, da sie einleuchtend zeigen, wie dieses bedauerliche Phänomen seine Wurzeln im Spät-MA hat. Mit Ausnahme des Beitrags von Andreas Blauert, Die Erforschung der Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen (S. 11–42) und zum Teil desjenigen von Dieter Harmening, Zauberinnen und Hexen. Vom Wandel des Zaubereibegriffs im späten Mittelalter (S. 68–90), handelt es sich um Aufsätze, die bereits anderenorts publiziert wurden: Arno Borst, Anfänge des Hexenwahns in den Alpen (S. 43–67; erstmals in seinem Buch: Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, 1988). – Pierette Paravy, Zur Genesis der Hexenverfolgungen im Mittelalter: Der Traktat des Claude Tholosan, Richter in der Dauphiné (um 1436, Erstdruck 1979; der Abhandlung liegt die deutsche Fassung des ursprünglich lateinischen Traktates, Übers. von Astrid Seele, bei, S. 143–159). – In den übrigen Beiträgen hat man versucht, verschiedene Territorien zu erfassen, so daß neben Deutschland und Frankreich auch Italien, die Niederlande und Dänemark vertreten sind: Félicien Gamba, Die Hexe von Saint-Vincent. Ein Ketzer- und Hexenprozess im 15. Jahrhundert (S. 160–181, Erstdruck 1964); Willem de Blécourt – Hans de Waardt, Das Vordringen der Zaubereiverfolgungen in die Niederlande, Rhein, Maas und Schelde entlang (S. 182–216); Jens Chr. V. Johansen, Hexen auf mittelalterlichen Wandmalereien. Zur Genese der Hexenprozesse in Dänemark (S. 217–240). – Ansonsten sind noch zu nennen: Walter Rummel, Gutenberg, der Teufel und die Muttergottes von Eberhardsklausen. Erste Hexenverfolgung im Trierer Land (S. 91–117) und Dagmar Unverhau, Frauenbewegung und historische Hexenverfolgung (S. 241–283). Ivan Hlaváček

Gary Dickson, The burning of the Amalricians, Journal of Ecclesiastical History 40 (1989) S. 347–369, scheint unsicher zu sein, ob es sich bei den Amalricianern um eine „heresy of intellectuals" oder um eine Sekte gehandelt hat, die sich 1210 „in a phase of rapid growth" befand (beide Zitate S. 367); der Aufsatz enthält aber einen nützlichen Überblick über die Glaubenssätze und Praxis der Amalricianer. T. R.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 473. 2. Weltliches Recht S. 676. 3. Kirchliches Recht S. 679. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 683.

Friedrich Ebel und Georg Thielmann, Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch: Bd. 1 Antike und Mittelalter, Heidelberg 1989, C. F. Müller Juristischer Verlag, XV u. 236 S., DM 34. – Anzuzeigen ist ein ehrgeiziges und gewagtes Unternehmen. Die Autoren legen einen an den Anforderungen juristischer Studienordnungen orientierten und ganz auf den Bedarf einer historisch wenig gebildeten Studentenschaft zugeschnittenen Überblick über geschichtliche Entwicklung, Rechtsquellen und Rechtsinstitutionen von den Keilschrifttafeln bis zu den Bauernbefreiungen des 18./19. Jh. vor, der eine Synthese aller drei Teilbereiche der Romanistik, Germanistik und Kanonistik (einschließlich Quellen-Exempla) bieten soll. Wichtiges muß